

Liestal, 3. September 2019/FKD

## Stellungnahme

---

Vorstoss	Nr. <b>2019/192</b>
Postulat	von Miriam Locher
Titel:	<b>„Chance für 50plus - jetzt!“ Überbrückungsrente für ältere Arbeitslose</b>
Antrag	Vorstoss ablehnen

### 1. Begründung (nicht bei Entgegennahme)

Die Postulentin fordert die Überprüfung einer Überbrückungsrente für ältere Stellenlose bis zum Erreichen des AHV-Alters, um die Situation der Betroffenen merklich zu verbessern. Dabei soll geprüft werden, ob Frauen und Männer unterschiedlich zu berücksichtigen sind und welche Altersgrenze sinnvoll sei.

Im Vergleich zu anderen Personengruppen sind über 50-Jährige weniger oft von Arbeitslosigkeit und Aussteuerung betroffen als andere Personengruppen und bilden somit eine kleine Gruppe (vgl. Bericht der Petitionskommission betreffend Petition „Bessere Arbeitsmarktchancen für Stellensuchende 50plus“ vom 29.11.2016).

Auch in der Sozialhilfe sind über 50-Jährige unterdurchschnittlich vertreten. Auch wenn es in den letzten Jahren einen leichten Trend zur Zunahme der Sozialhilfeabhängigkeit bei Personen über 50 gab, ist deren Sozialhilfequote mit 2,3 % (Stand 2017) im Kanton Basel-Landschaft sehr tief.

Die Postulentin verweist auf die „Vorschläge der SKOS für eine nachhaltige Verbesserung der Lebenslagen von Erwerbslosen und Sozialhilfebeziehenden über 55“, die u.a. eine Ergänzungsleistung für ältere Arbeitslose empfehlen. Die SKOS schlägt darin vor, eine solche Leistung analog zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auszugestalten. Dementsprechend müsste es sich dabei um eine Leistung handeln, die in die Kompetenz des Bundes fällt. Mit einer Überbrückungshilfe für über 50-Jährige im Kanton Basel-Landschaft würde eine neue, isolierte Leistung geschaffen.

Die Idee einer Überbrückungsleistung für ältere ausgesteuerte Personen wurde mittlerweile vom Bund aufgegriffen. Der Bundesrat kündigte am 15. Mai 2019 die Verstärkung der Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials an. Diese umfasst verschiedene Massnahmen. Unter anderem will der Bundesrat eine Überbrückungsleistung für Personen einführen, die im Alter von über 60 Jahren ausgesteuert werden. D.h., dass Personen, die ab 58 die Stelle verlieren und keine neue mehr finden, von dieser Leistung Gebrauch machen können. Dies unter den Voraussetzungen, dass sie während mindestens 20 Jahren erwerbstätig waren, keine AHV beziehen sowie deren Vermögen CHF 100'000.- (bei Paaren CHF 200'000.-) nicht übersteigt.

Weitere Massnahmen, die für ältere Arbeitsnehmende vorgesehen sind, umfassen kostenlose Standortbestimmungen und Potentialabklärungen sowie Laufbahnberatungen für Personen ab 40 Jahren, verbesserte Wiedereingliederungsprogramme und ein Ausbau des Angebots der RAV sowie einen vereinfachten Zugang zu Beschäftigungs- und Fördermassnahmen für über 60-Jährige.

Der Bundesrat wird den fertig ausgearbeiteten Vorschlag mit entsprechenden Berechnungen zu

den entstehenden Kosten im Juni 2019 in die Vernehmlassung geben.

Da das Thema nun auf Bundesebene aufgegriffen worden ist, empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, den Vorstoss abzulehnen. Es soll keine neue isolierte Leistung auf Kantonsebene eingeführt werden. Zudem deckt sich das Vorhaben des Bundes mit den Forderungen des vorliegenden Postulats.